


# Datenblatt und Einbauhinweise für Tieferlegungskits

Diese Einbauhinweise sind Bestandteil der Umrüstung und der Allgemeinen Betriebserlaubnis (ABE) und somit dem Fahrzeughalter grundsätzlich auszuhändigen

Hersteller	Modell	Typ	Baujahr	Ausführung	Tieferlegung
Suzuki	SFV 650 Gladius	CX	'09>	550-073-30	30 mm

**Lieferumfang:** 2 Zugstreben mit der Kennzeichnung:  350  
1 Datenblatt mit Einbauhinweisen  
1 Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)

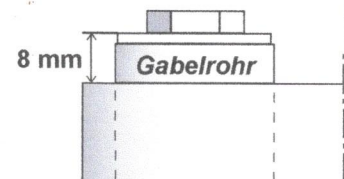
## Einbauhinweise:

**Diese Tieferlegung ist mit einer ABE, eine TÜV-Vorführung/-Eintragung ist daher nicht erforderlich!**

Der Einbau des Tieferlegungssatzes sollte nur von technisch versierten Personen durchgeführt werden.

### **Für den vorderen Bereich:**

Die Federvorspannung ganz zurückdrehen, Gabelrohre nach oben durchschieben.



### **Für den hinteren Bereich:**

Das Motorrad so aufbocken, dass das Hinterrad frei drehbar ist. Als nächstes das Hinterrad oder die Schwinge leicht unterstützen, so dass die Federbeianlenkung entlastet wird. Nun die Verbindungsstreben zwischen Schwinge und Federbeianlenkhebel entfernen und gegen die des Tieferlegungssatzes austauschen.

Die Muttern der Befestigungsschrauben mit Schraubensicherungsmittel versehen. Vor dem Festziehen das Hinterrad belasten. Die Anzugsmomente des Fahrzeugherstellers sind zu beachten. Den Seitenständer unmittelbar über dem Ständerfuß um 15 mm kürzen, die Enden anfasen und verschweißen. Das Heften der Schweißung am Ständer in eingebautem Zustand erleichtert die Ermittlung der korrekten Position des Ständerfußes (Batterie abklemmen).

Hinterradabdeckungen vom Zubehörmarkt, die nicht serienmäßig verbaut sind, können nicht mehr verwendet werden und sind ggfs. zu entfernen.

Aufgrund der Fahrwerksgeometrieänderung durch die Tieferlegung kann sich das Fahrverhalten etwas verändern und die Schräglagenfreiheit eingeschränkt sein. Bitte stellen Sie sich durch umsichtige Fahrweise auf den ersten Kilometern auf die neuen Bedingungen ein.



**ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)**

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl. I S. 1793)

Nummer der ABE: 90958\*05

Gerät: Fahrwerksstrebe

Typ: 55-A

Inhaber der ABE und Hersteller: VH Motorradtechnik GmbH DE-26125 Oldenburg

Nummer der ABE: 90958\*05

Die Fahrwerksstreben, Typ 55-A, dürfen auch zum Anbau an die in den beiliegenden Prüfunterlagen aufgeführten Kraftfahrzeuge unter den angegebenen Bedingungen gefertigt werden.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten des TÜV Nord Mobilität GmbH & Co.KG Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität, Essen, vom 06.04.2009 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 13.05.2009  
Im Auftrag



Mario Quade

Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung  
1 Nachtragsgutachten Nr. 1639/09

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.

Institut für  
Fahrzeugtechnik  
und Mobilität

Anlage 2./1e



Institut für  
Fahrzeugtechnik  
und Mobilität

Anlage 1./1



Fahrzeugteiltyp : 55-A  
Antragsteller : VH Motorradtechnik GmbH, D-26125 Oldenburg

Fahrzeugteiltyp : 55-A  
Antragsteller : VH Motorradtechnik GmbH, D-26125 Oldenburg

Stand 01.04.2009

Stand 27.10.2008

**Verwendungsbereich:**

Fahrzeughersteller: SUZUKI (J) / SUZUKI (E)

Varianten/ Versionen	Fahrwerksstrebe			Typ	Fahrzeug-		
	Kennzeichnung	x	y		um mm	Verkaufsbezeichnung	Genehmigungs-Nr.
550-006-30	W 630			30	AV	SV 650	K329
550-003-50	W 350	b		50	AV	SV 650	K329
551-006-25	W 625			25	AV	SV 650	K329
551-002-20	W 2520			20	WVBY	SV 650	e4*2002/24*0192
550-020-30	W 2030	e		30	WVBY	SV 650	e4*2002/24*0192
550-005-50	W 730-650	c,e		50	WVBY	SV 650	e4*2002/24*0192
550-005-30	W 630	a		30	WVB5	GSF 650 Bandit	e4*2002/24*0359
551-002-30	W 230			30	WVB5	GSF 650 Bandit	e4*2002/24*0359
550-005-30	W 630	a		30	WVCZ	GSF 650 Bandit/ S	e4*2002/24*2163
551-002-30	W 230			30	WVCZ	GSF 650 Bandit/ S	e4*2002/24*2163
551-002-30	W 230			30	WVCJ	GSF650Bandit/GSX650F	e4*2002/24*1342
550-005-30	W 630	a		30	WVCJ	GSF650Bandit/GSX650F	e4*2002/24*1342
550-061-30	W 6130	e	2 x f	30	WVCV	GSX-R 600	e4*2002/24*1756
550-073-30	W 350			30	WVCX	SFV 650 Gladius	e4*2002/24*2102
550-018-50	W 1850	c,d		50	WVCX	SFV 650 Gladius	e4*2002/24*2102
551-036-25	W 3625			25	WVCX	SFV 650 Gladius	e4*2002/24*2102
550-023-30	W 1630			30	WVB1	V-Strom 650	e4*92/61*0233
550-008-50	W 550	b,d		50	WVB1	V-Strom 650	e4*92/61*0233
551-017-25	W 825			25	WVB1	V-Strom 650	e4*92/61*0233
550-001-30	W 130-1030-740			30	WVBD	GSX 750 R	e4*92/61*0068
551-016-20	W 530H			20	WVBD	GSX 750 R	e4*92/61*0068
550-001-30	W 130-1030-740			30	WVB3	GSX-750 R	e4*2002/24*0261
551-016-20	W 530H			20	WVB3	GSX 750 R	e4*2002/24*0261
550-001-45	W 145-245			45	AK	GSX 750 F	K222
551-007-25	W 425-725			25	AK	GSX 750 F	K222
550-002-30	W 230-330			30	AK	GSX 750 F	K222
550-004-35	W 435	w,y		35	GR7DB	GSX-R 760	H254
550-038-30	W 3830	e	2 x f	30	WVCF	GSX-R 750	e4*2002/24*0890
550-061-30	W 6130	e	2 x f	30	WVCW	GSX-R 750	e4*2002/24*1852

x = Ausführung des Federwegbegrenzers  
y = Befestigungsmaterial

**Auflagen und Hinweise**

- Der Anbau ist auch zulässig an Fahrzeugen der im Verwendungsbereich genannten Typen mit Nachträgen bzw. Erweiterungen der entsprechenden Genehmigungs-Nummern, soweit diese Fahrzeuge in allen Bereichen, die für den Anbau der Teile wesentlich sind, technisch identisch sind mit Fahrzeugen, die gemäß der genannten Genehmigung gefertigt worden sind.
- Bei Fahrzeugen ohne Allgemeinen Betriebserlaubnis (ABE) oder EG-Typgenehmigung ist eine Prüfung des Anbaus des Fahrzeugteils und die Überprüfung der Auflagen und Hinweise durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kfz-Verkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation erforderlich. Zur Abnahme des Einbaus (Änderungsabnahme) ist das Fahrzeug unverzüglich vorzuführen.
- Die Änderung gilt nur für ansonsten serienmäßige Fahrzeuge. Werden mehrere Änderungen am Fahrzeug zeitgleich oder zeitlich versetzt vorgenommen, die sich in ihrer Kombination gegenseitig so beeinflussen, dass eine Gefährdung zu erwarten ist, so erteilt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs. In diesem Fall ist eine Begutachtung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen (aaS/aaSmT) für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation erforderlich.
- Der Anbau ist gemäß der mitgelieferten Einbauhinweise durchzuführen.
- Nach dem Einbau der Bauteile ist die Einstellung der Scheinwerfer ist zu überprüfen und ggf. zu korrigieren.
- Die Standfestigkeit des auf dem Seitenständer abgestellten Krafttrades muss sichergestellt sein (siehe Einbauhinweise des Herstellers).
- Das im Verwendungsbereich genannte Maß der Tieferlegung wurde am Prüffahrzeug ermittelt. Das genaue Maß der Tieferlegung ist von fahrzeugspezifischen Toleranzen, der Reifengröße und der Fahrzeugausführung abhängig.

IFM - Geschäftsstelle  
Am TÜV 1  
30519 Hannover

PRÜFLABORATORIUM  
IFM - Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität  
DAR-Registrier-Nr. KBA-P 00004-96

Seite 1 von 1

IFM - Geschäftsstelle  
Am TÜV 1  
30519 Hannover

PRÜFLABORATORIUM  
IFM - Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität  
DAR-Registrier-Nr. KBA-P 00004-96

Seite 2 von 3